

**12. Satzung
der Gemeinde Sulzfeld a. Main
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 23.11.1992, in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 22.03.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt netto 2,37 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 2,37 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Kitzingen, 24.03.2022
Gemeinde Sulzfeld a. Main


Matthias Dusel
Erster Bürgermeister

